



## Cliquenbedingungen bzw. – Regeln

Vom 13.02.2016

### 1 Aufnahmevoraussetzungen

- 1.1 Aufgenommen werden Personen, die am 11.11. das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 1.2 Kinder und Jugendliche werden nur aufgenommen, wenn mindestens 1 Erziehungsberechtigter oder 1 erwachsenes Familienmitglied ebenfalls aktiv oder passiv Mitglied ist.
- 1.3 Der Aufnahmeantrag muss schriftlich mit Datum eingehen.
- 1.4 Der Aufnahmeantrag kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich zurückgezogen werden.
- 1.5 Letzter Termin für die Antragstellung ist 11. November..
- 1.6 Der Antragsteller hat zunächst ein Probejahr zu absolvieren (T-Shirt;Sweat-Shirt).
- 1.7 Über die endgültige Aufnahme der Neu-Mitglieder entscheidet die Vorstandschaft. Einwendungen kann jedes aktive Mitglied innerhalb 2 Wochen schriftlich bei der Vorstandschaft einreichen.
- 1.8 Ein Aufnahmestopp tritt mit 45 aktiven Mitgliedern in Kraft.

### 2 Jahresbeiträge

- 2.1 Aktivmitglieder ab 18 Jahren, pro Person 60,00 Euro
- 2.2 Aktivmitglieder ab 0 Jahren, pro Person 20,00 Euro
- 2.3 Passivmitglieder pro Person 11,11 Euro
- 2.4 Der Jahresbeitrag ist bis spätestens 11.11 unaufgefordert zu entrichten.

### 3 Kosten für Häs

- 3.1 Kosten für ein Kompletthäs sind von jedem Mitglied selbst zu tragen. Es besteht aus: Maske mit Haaren, Oberteil, Hose, Gürtel mit Tasche, Strohschuhe, Handschuhe, Strümpfe und Halstuch, T-Shirts, Stofftasche, Mütze, Scirm und sonstige anfallendes Kleinmaterial.
- 3.2 Geringe Eigenleistungen, wie z.B. Zacken schneiden und Haare knüpfen müssen vom Mitglied selbst erbracht werden.

### 4 Sonstiges

- 4.1 Das Häs soll nur in der Gemeinschaft getragen werden. Sie muss aus mind. 5 Mitgliedern bestehen. Zu jeder Veranstaltung ist das komplette Häs zu tragen (siehe 3.1)
- 4.2 Nicht vom Verein angemeldete Besuche von Veranstaltungen im Häß sind vorab auf der Homepage [www.brune-butzer.de](http://www.brune-butzer.de) oder im Whatsup Chat bekannt zu geben.
- 4.3 Unsittliches und wiederholtes, dem Ansehen der Clipue schädigendes Verhalten führt nach Abstimmung der Mitgliederversammlung zum Ausschluss aus der Clipue.
- 4.4 Kinder dürfen in dem Jahr, in dem sie das 13. Lebensjahr erreichen zum ersten Male eine Maske tragen.
- 4.5 Verkauf oder Tausch eines gebrauchten Häs (z.B. bei heranwachsenden Kindern oder Austritt eines Mitgliedes) an **aktiv aufgenommene** Mitglieder, regeln die Mitglieder in eigener Verantwortung. Ein Häs darf nicht an einen Absolventen im Probejahr verkauft werden.
- 4.6 Die jeweiligen Buskosten werden sofort am Bus bezahlt.